

## Medienmitteilung

Bern, 3. Oktober 2008

### **Bewährte Vier-Säulen-Politik gesetzlich verankern**

**Offene Drogenszenen gehören der Vergangenheit an. Ermöglicht hat dies die Vier-Säulen-Politik, wie sie die Schweiz seit Jahren erfolgreich praktiziert. Sie setzt bei der Prävention und der Therapie von Betroffenen ein, kennt aber auch Massnahmen zur Schadenminderung und zur Repression: Am 30. November 2008 stimmt das Volk über die Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes und damit die Vier-Säulen-Politik ab. Die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH befürwortet die Revision: Sie ermöglicht den Erhalt des bisher Erreichten, optimiert die Koordination zwischen den Beteiligten und verstärkt den Schutz von Kindern.**

Mit der Vier-Säulen-Politik verankert die Revision des Betäubungsmittelgesetz (BetmG) eine Drogenpolitik, die sich bewährt hat und das Zusammenwirken von präventiven, therapeutischen und polizeilichen Massnahmen koordiniert. Im Therapiebereich setzt das BetmG auf die Stabilisierung der Drogenabhängigen durch gezielte medikamentöse Substitutionsbehandlung (z.B. mit Methadon) oder durch eine ärztlich verschriebene Heroinabgabe. So kommt es kaum mehr zu Beschaffungsdelikten und der öffentliche Raum, besonders in Städten, hat an Sicherheit gewonnen. Ein weiterer Schwerpunkt des BetmG liegt beim Kinder- und Jugendschutz: Der Erstkontakt mit Suchtmitteln findet immer früher statt. Deshalb soll die Prävention neben Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch bei Kindern greifen. Früherkennung und -behandlung ebenso wie härtere Sanktionen beim Drogenverkauf an Minderjährige sowie im Umfeld von Ausbildungsstätten wie Schulen sind hier die Stichworte.

Das BetmG verbessert auch die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen: Die Koordination, die Sicherung der Weiterbildung, die Statistik sowie die Evaluation und die wissenschaftliche Begleitung ist Sache des Bundes. Damit werden Instrumente definiert, die eine geeignete Planungsgrundlage für eine langfristige Ausrichtung der Schweizer Drogenpolitik bilden. Die Kantone wiederum sind operativ tätig und haben genügend Spielraum, regionale Charakteristiken zu berücksichtigen. Ebenso sichert das Betäubungsmittelgesetz die Aus-, Weiter- und Fortbildung von Lehr- und Fachpersonen an der Medizin, dem Justiz- und Polizeiwesen sowie dem Sozialbereich. Weil die Vier-Säulen-Politik wirksam und erfolgreich ist, spricht sich die FMH klar für ihre gesetzliche Verankerung aus.

*Weitere Informationen entnehmen Sie den Unterlagen des Suchtexperten Dr. med. Ambros Uchtenhagen sowie dem Positionspapier der FMH (siehe Anhang).*

**Auskunft:**

Jacqueline Wettstein, Leiterin Kommunikation FMH

Tel. 031 / 359 11 50, E-Mail: [kommunikation@fmh.ch](mailto:kommunikation@fmh.ch)

[www.fmh.ch](http://www.fmh.ch)